



Allgemeine Zeitung, Bocholter-Borkener Volksblatt, Borkener Zeitung, Dülmener Zeitung, Emsdettener Volkszeitung, Grevenener Zeitung, Ibbenbürener Volkszeitung, Münsterländische Volkszeitung, Münstersche Zeitung, Westfälische Nachrichten



ZGW Zeitungsgruppe
Westfalen
www.zgw.de



Zeitungsgruppe
Münsterland

**Westfälische Nachrichten
& Partner**

Mediadaten 2018

Nielsen II · gültig ab 1. Januar 2018

Verlagsangaben

Anschrift ZGM Zeitungsgruppe Münsterland
 An der Hansalinie 1
 48163 Münster
 www.zgm-muensterland.de

Zentrale Fon: 0251/690-6000

Anzeigenleitung Fon: 0251/690-90 85 00
 Fax: 0251/690-80 85 90
 E-Mail: leitung.anzeigen@zgm-muensterland.de

Media-Service Fon: 0251/690-90 85 02
 Fax: 0251/690-80 85 90
 E-Mail: ms@zgm-muensterland.de

Kundenbetreuung
Anzeigen Fon: 0251/690-49299
 Fax: 0251/690-80 81 89
 E-Mail: anzeigen@zgm-muensterland.de

Beilagen Fon: 0251/690-90 47 20 bis -23
 Fax: 0251/690-80 47 29
 E-Mail: prospektbeilagen@zgm-muensterland.de

Erscheinungsweise werktäglich

Anzeigenschluss Ausgabe Montag: Freitag 13.00 Uhr
 Ausgaben Dienstag-Freitag: am Vortag 10.30 Uhr
 Ausgabe Samstag: Donnerstag 16.00 Uhr
 Stellenanzeigen/Unterricht: Donnerstag 10.30 Uhr
 Heiraten/Bekanntschafte: Donnerstag 10.30 Uhr

Zahlungsbedingungen 8 Tage nach Rechnungsempfang netto

Bankkonten Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01

Postbank Essen
 IBAN DE75 3601 0043 0059 8334 30

Commerzbank Münster
 IBAN DE40 4004 0028 0391 2151 00



Informationsgemeinschaft
 zur Feststellung der Verbreitung
 von Werbeträgern e.V.



Mediadaten gültig ab 1. Januar 2018.
Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Titelfotos: shutterstock.com

Auflagenzahlen

Titel	nach Ausgaben	Mo-Fr	Sa	nach Kreisen	Mo-Fr	Sa	ZIS-Nr.
500 ZGM Gesamtausgabe		227.863	236.997		227.863	236.997	104.890
100 Hauptausgabe Münster		110.911	116.587	Stadt Münster	46.896	50.259	104.886
130 WN Nottuln/Havixbeck		6.125	6.395	Kreis Coesfeld	36.538	37.392	100.170
180 WN Lüdinghausen		9.458	9.696				101.258
320 Allgemeine Zeitung, Coesfeld*		16.553	16.963				101.519
330 Dülmener Zeitung***		7.561	7.561				101.100
145 WN/MZ Greven		7.230	7.631	Kreis Steinfurt	73.863	77.047	104.889
175 WN/MZ Steinfurt		13.018	13.515				104.883
225 WN Westerkappeln		1.281	1.293				103.097
230 WN Lengerich		6.721	6.784				101.193
240 Ibbenbürener Volkszeitung		17.768	18.346				101.072
360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine		17.428	18.587				100.710
364 Emsdettener Volkszeitung		6.709	7.133				101.345
370 WN Ochtrup		3.708	3.758				101.877
150 WN Telgte		5.935	6.148	Kreis Warendorf	21.475	21.958	100.325
160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt		4.416	4.487				100.626
190 WN Warendorf		5.373	5.492				100.931
200 WN Ahlen		5.751	5.831				101.777
210 WN Gronau		8.858	8.814	Kreis Borken**	49.091	50.341	100.403
340 Borkener Zeitung		16.474	17.181				101.578
350 Bocholt-Borkener Volksblatt		20.600	21.123				101.721

Auflagen: verkaufte Auflage 2. Quartal 2017 inkl. ePaper lt. IVW – Kreisauflagen lt. Verlagsangaben.













* davon Mo-Fr 3.159 und Sa 3.223 Exemplare im Kreis Borken.

** inklusive Mo-Fr 3.159 und Sa 3.223 Exemplare Allgemeine Zeitung, Coesfeld.

*** entspricht Mo-Sa

ZIS ist ein Zeitungsinformationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und AG. MA geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

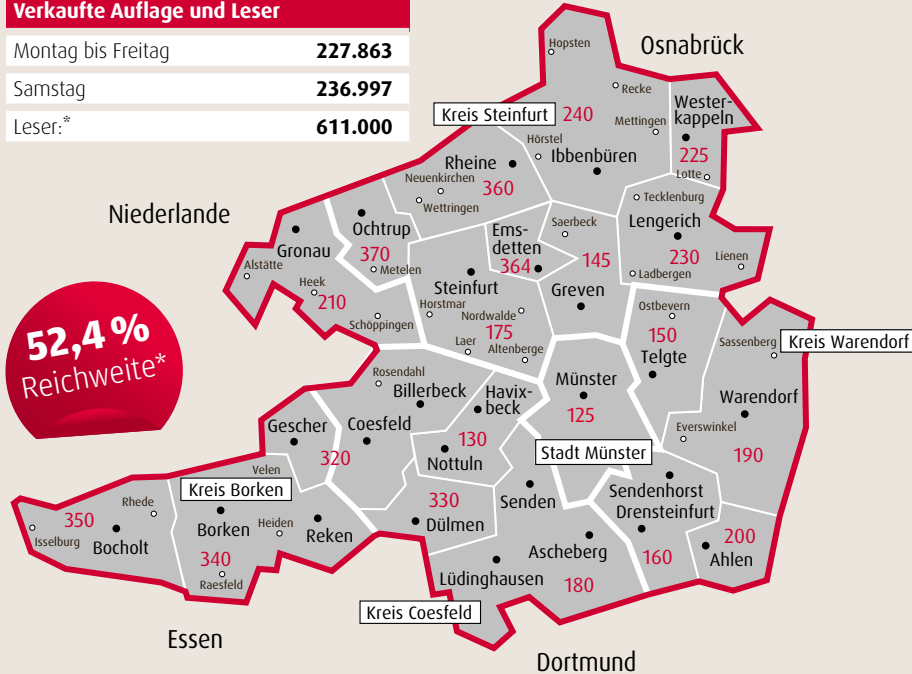
Anzeigen Sonderformate und -platzierungen

	Min.	Max.	Ausgabe	Platzierung	Anmerkung zur Berechnung	Muster
Titelfußanzeige	100/2	100/2	siehe folgende Seiten	Titelseite unten rechts	Festpreis lt. Mediadaten	
Textteilanzeige	10/1	100/2	alle Ausgaben	Redaktionsseite, mindestens drei Seiten von Text umgeben	mm-Preis lt. Mediadaten	
Eckfeldanzeige	700 mm	400/7	500 Gesamtausgabe	unten außen	mm-Preis lt. Mediadaten	
Streifenanzeige	100/7	400/7	500 Gesamtausgabe	Redaktionsseite unter Text, auf Seite 3 max. 150/7	mm-Preis lt. Mediadaten	
Panoramaanzeige	240/15	488/15	Belegungsmöglichkeiten auf Anfrage	Redaktionsseite unter Text oder als ganze Anzeigenseiten	mm-Preis lt. Mediadaten	
L-Anzeige	100/7	240/7	alle Ausgaben	Redaktionsseite unter Text	mm-Preis lt. Mediadaten, Berechnung: tatsächliche Anzeigen-mm	
Inselanzeige	150/3	150/3	Mi. und Sa., 500 Gesamtausgabe	Anzeigenseiten im Rubrikenmarkt, an vier Seiten von Text umgeben	mm-Preis lt. Mediadaten	
Treppenanzeigen	50/1	.../1	alle Ausgaben	Anzeigenseite mit mindestens vier, maximal sieben Anzeigen	mm-Preis lt. Mediadaten	
Satellitenanzeigen	50/1	.../1	alle Ausgaben	Anzeigenseite mit mindestens fünf Anzeigen	mm-Preis lt. Mediadaten	
Zip & Buy	488/1	488/5	alle Ausgaben	Belegungsmöglichkeiten auf Anfrage	auf Anfrage	
Sponsorenkeil	90/2	90/2	500 Gesamtausgabe	erste Sportseite	auf Anfrage	
Flexformanzeige	auf Anfrage		alle Ausgaben	Redaktionsseite, Anzeige mit unregelmäßigen Formen	mm-Preis lt. Mediadaten, Berechnungsgrundlage: höchster Punkt der Flexformanzeige	

5 Anzeigen Sonderformate

500 Gesamtausgabe; ZIS-Nr. 104.890

Verkaufte Auflage und Leser	
Montag bis Freitag	227.863
Samstag	236.997
Leser:*	611.000



Anzeigenteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	11,64	13,20	9,89	11,22
2c	13,97	15,84	11,87	13,46
4c	16,41	18,61	13,95	15,82
Fließsatz (€/Zeile)	14,90	16,64	12,67	14,14

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm

Textteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	34,92	39,60	29,68	33,66
4c	49,24	55,84	41,85	47,46

Festgröße 100 mm/2 Sp.

s/w	23,28	26,40	19,79	22,44
4c	32,82	37,22	27,90	31,64

Mindestgröße 10 mm/1 Spalte; Maximalformat 100 mm/2 Spalten

Titelfuß (€/Anzeige)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	7.299,00	7.687,00	6.205,00	6.520,00
2c	8.759,00	9.225,00	7.446,00	7.824,00
4c	10.292,00	10.839,00	8.748,00	9.193,00

Festgröße 100 mm/2 Spalten

Abweichende Preise für Stellenanzeigen siehe Seite 15.
Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 17.

*Quelle: Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. (agma) – Media Analyse 2017 TZ, Basis Verbreitungsgebiet lt. ZMG Verbreitungsatlas 2016/2017

Grundpreise	s/w		4c		Fliesatz (€/Zeile)	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
100 Hauptausgabe Mnster inkl. 364 EVZ/ZGMS	4,27	4,78	6,02	6,73	6,16	6,64
130 WN Nottuln/Havixbeck	0,84	0,88	1,18	1,24		
145 WN/MZ Greven	1,21	1,29	1,71	1,82		
150 WN Telgte	0,84	0,88	1,18	1,24		
160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt	0,79	0,82	1,11	1,16		
175 WN/MZ Steinfurt	1,14	1,22	1,61	1,72		
180 WN Ldinghausen	0,99	1,06	1,40	1,49	2,61	2,76
190 WN Warendorf	0,80	0,85	1,13	1,20		
200 WN Ahlen	1,02	1,08	1,44	1,52	2,49	2,61
210 WN Gronau	1,00	1,06	1,41	1,49		
225 WN Westerkappeln	0,58	0,62	0,82	0,87		
230 WN Lengerich	0,89	0,95	1,25	1,34		
370 WN Ochtrup	0,85	0,87	1,20	1,23		

Mindestberechnung fr Farbanzeigen 100 mm.

7 Gesamtausgabe Anzeigen-/Textteil, Grund-/Ortspreise
Zeitungsguppe MS Anzeigenteil, Grundpreise

Partnerverlage

Anzeigenteil

Grundpreise	s/w (€/mm)	2c (€/mm)	4c (€/mm)	Fließsatz (€/Zeile)
Mo-Fr				
240 Ibbenbürener Volkszeitung	1,76	2,45	2,45	3,76
Sa				
240 Ibbenbürener Volkszeitung	1,82	2,54	2,54	3,76
Mo-Sa				
320 Allgemeine Zeitung, Coesfeld	1,53	1,82	2,18	
330 Dülmener Zeitung*	1,15	1,40	1,66	
360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine*	1,66		2,29	
364 Emsdettener Volkszeitung*	1,00		1,37	

Grundpreise	(€/mm)		
	s/w	2c	4c
Mo-Sa		Anzeigen ab 600 mm	
	s/w	2c	4c
340 Borkener Zeitung	1,51	1,89	2,26
350 Bocholt-Borkener Volksblatt	1,80	2,13	2,34

*Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

Ortspreise	s/w		4c		Flieβsatz (€/Zeile)	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
100 Hauptausgabe Münster inkl. 364 EVZ/ZGMS	3,63	4,06	5,12	5,72	5,24	5,64
130 WN Nottuln/Havixbeck	0,71	0,75	1,00	1,06		
145 WN/MZ Greven	1,03	1,10	1,45	1,55		
150 WN Telgte	0,71	0,75	1,00	1,06		
160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt	0,67	0,70	0,94	0,99		
175 WN/MZ Steinfurt	0,97	1,04	1,37	1,47		
180 WN Lüdinghausen	0,84	0,90	1,18	1,27	2,22	2,35
190 WN Warendorf	0,68	0,72	0,96	1,02		
200 WN Ahlen	0,87	0,92	1,23	1,30	2,12	2,22
210 WN Gronau	0,85	0,90	1,20	1,27		
225 WN Westerkappeln	0,49	0,53	0,69	0,75		
230 WN Lengerich	0,76	0,81	1,07	1,14		
370 WN Ochtrup	0,72	0,74	1,02	1,04		

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

9 Partnerverlage Anzeigenteil, Grundpreise
Zeitungsgruppe MS Anzeigenteil, Ortspreise

Partnerverlage

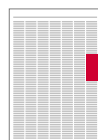
Anzeigenteil

Ortspreise	s/w (€/mm)	2c (€/mm)	4c (€/mm)	Fließsatz (€/Zeile)
Mo-Fr				
240 Ibbenbürener Volkszeitung	1,49	2,08	2,08	3,20
Sa				
240 Ibbenbürener Volkszeitung	1,54	2,15	2,15	3,20
Mo-Sa				
320 Allgemeine Zeitung, Coesfeld	1,30	1,55	1,85	
330 Dülmener Zeitung*	0,98	1,19	1,41	
360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine*	1,41		1,94	
364 Emsdettener Volkszeitung*	0,86		1,16	

Ortspreise	(€/mm)		
Mo-Sa	Anzeigen ab 600 mm		
	s/w	2c	4c
340 Borkener Zeitung	1,28	1,60	1,92
350 Bocholt-Borkener Volksblatt	1,53	1,81	1,99

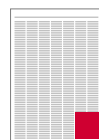
*Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

Grundpreise	Textteil (€/mm)				Titelfuß (€/Anzeige)			
	s/w		4c		s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
100 Hauptausgabe Münster inkl. 364 EVZ/ZGM	17,08	19,11	24,08	26,94	2.562,00	2.868,00	3.612,00	4.038,00
130 WN Nottuln/Havixbeck	3,34	3,53	4,71	4,98				
145 WN/MZ Greven	4,85	5,18	6,84	7,29				
150 WN Telgte	3,34	3,53	4,71	4,98				
160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt	3,15	3,29	4,45	4,65				
175 WN/MZ Steinfurt	4,56	4,89	6,44	6,91				
180 WN Lüdinghausen	3,95	4,24	5,58	5,98				
190 WN Warendorf	3,20	3,39	4,52	4,78				
200 WN Ahlen	3,07	3,25	4,33	4,58				
210 WN Gronau	4,00	4,24	5,64	5,98	600,00	635,29	846,00	895,76
225 WN Westerkappeln	2,31	2,49	3,25	3,52	345,88	374,12	487,69	527,51
230 WN Lengerich	3,58	3,81	5,05	5,38	536,47	571,76	756,42	806,19
370 WN Ochtrup	3,39	3,48	4,78	4,91	338,82	348,24	477,74	491,01



Textteilanzeigen

- Mindestgröße 10 mm/1 Spalte
- Maximalformat 100 mm/2 Spalten
- Platzierung An 3 Seiten von Text umgeben
- Farbanzeigen 50 mm Mindestberechnung



Titelfußanzeigen

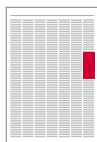
- Festgröße 100 mm/2 Spalten
- Platzierung Titelseite unten rechts

Partnerverlage

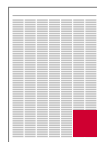
Textteil

Grundpreise	Textteil (€/mm)			Titelfuß (€/Anzeige)		
	Mo-Fr	s/w	2c	4c	s/w	2c
240 Ibbenbürener Volkszeitung	5,76	8,07	8,07	633,00	633,00	633,00
Sa						
240 Ibbenbürener Volkszeitung	5,95	8,34	8,34	652,00	652,00	652,00
Mo-Sa						
320 Allgemeine Zeitung, Coesfeld	4,59	5,47	6,53	459,00	547,00	653,00
330 Dülmener Zeitung*	4,60	5,60	6,64	460,00	560,00	664,00
360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine*	4,96		8,00	825,00		825,00
364 Emsdettener Volkszeitung*	3,76		5,21	380,00		525,00

Grundpreise	Textteil (€/mm)			Titelfuß (€/Anzeige)		
	Mo-Sa	Farbzuschlag auf s/w-Preis (€/Anzeige)			s/w	2c
	s/w	2c	4c	s/w	2c	4c
340 Borkener Zeitung	6,02	7,53	9,03	452,00	565,00	678,00
350 Bocholt-Borkener Volksblatt	7,20	8,49	9,36	898,00	1.060,00	1.164,00

**Textteilanzeigen**

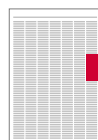
Mindestgröße 10 mm/1 Spalte
 Maximalformat 100 mm/2 Spalten
 Platzierung An 3 Seiten von Text umgeben

**Titelfußanzeigen**

Festgröße 100 mm/2 Spalten
 Platzierung Titelseite unten rechts

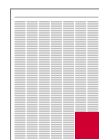
*Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

Ortspreise	Textteil (€/mm)				Titelfuß (€/Anzeige)			
	s/w		4c		s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
100 Hauptausgabe Münster inkl. 364 EVZ/ZGM	14,52	16,24	20,47	22,90	2.178,00	2.436,00	3.072,00	3.432,00
130 WN Nottuln/Havixbeck	2,84	3,00	4,00	4,23				
145 WN/MZ Greven	4,12	4,40	5,81	6,20				
150 WN Telgte	2,84	3,00	4,00	4,23				
160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt	2,68	2,80	3,78	3,95				
175 WN/MZ Steinfurt	3,88	4,16	5,47	5,87				
180 WN Lüdinghausen	3,36	3,60	4,74	5,08				
190 WN Warendorf	2,72	2,88	3,84	4,06				
200 WN Ahlen	2,61	2,76	3,68	3,89				
210 WN Gronau	3,40	3,60	4,79	5,08	510,00	540,00	719,10	761,40
225 WN Westerkappeln	1,96	2,12	2,76	2,99	294,00	318,00	414,54	448,38
230 WN Lengerich	3,04	3,24	4,29	4,57	456,00	486,00	642,96	685,26
370 WN Ochtrup	2,88	2,96	4,06	4,17	288,00	296,00	406,08	417,36



Textteilanzeigen

- Mindestgröße 10 mm/1 Spalte
- Maximalformat 100 mm/2 Spalten
- Platzierung An 3 Seiten von Text umgeben
- Farbanzeigen 50 mm Mindestberechnung



Titelfußanzeigen

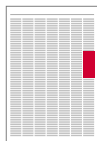
- Festgröße 100 mm/2 Spalten
- Platzierung Titelseite unten rechts

Partnerverlage

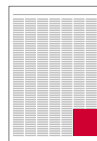
Textteil

Ortspreise	Textteil (€/mm)			Titelfuß (€/Anzeige)		
	Mo-Fr	s/w	2c	4c	s/w	2c
240 Ibbenbürener Volkszeitung	4,89	6,85	6,85	538,00	538,00	538,00
Mo-Sa						
240 Ibbenbürener Volkszeitung	5,05	7,08	7,08	554,00	554,00	554,00
Mo-Sa						
320 Allgemeine Zeitung, Coesfeld	3,90	4,65	5,55	390,00	465,00	555,00
330 Dülmener Zeitung*	3,92	4,76	5,64	392,00	476,00	564,00
360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine*	4,22		6,80	700,00		700,00
364 Emsdettener Volkszeitung*	3,19		4,43	325,00		445,00

Ortspreise	Textteil (€/mm)			Titelfuß (€/Anzeige)			
	Mo-Sa	s/w	2c	4c	s/w	2c	4c
		Farbzuschlag auf s/w-Preis (€/Anzeige)					
340 Borkener Zeitung	5,12	6,40	7,68	384,00	480,00	576,00	
350 Bocholt-Borkener Volksblatt	6,12	7,22	7,96	764,00	902,00	992,00	

**Textteilanzeigen**

Mindestgröße 10 mm/1 Spalte
 Maximalformat 100 mm/2 Spalten
 Platzierung An 3 Seiten von Text umgeben

**Titelfußanzeigen**

Festgröße 100 mm/2 Spalten
 Platzierung Titelseite unten rechts

*Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

Stellenmarkt

Stellenmarkt 500 Gesamtausg.	Grundpreis		Ortspreis	
	Mi	Sa	Mi	Sa
(€/mm)				
s/w	11,93	13,53	10,14	11,50
2c	14,32	16,24	12,17	13,80
4c	16,82	19,08	14,30	16,22
Fließsatz (€/Zeile)	15,28	17,03	12,99	14,48

107 Stellenmarkt*	Grundpreis		Ortspreis	
	Mi	Sa	Mi	Sa
(€/mm)				
s/w	5,79	6,19	4,92	5,26
4c	8,16	8,73	6,94	7,42
Fließsatz (€/Zeile)	8,32	9,09	7,07	7,73

Stellenmarkt Kombi Kreis Steinf.**	Grundpreis		Ortspreis	
	Mi	Sa	Mi	Sa
(€/mm)				
s/w	5,00	5,13	4,24	4,36
4c	6,93	7,13	5,89	6,06

Stellenanzeigen werden automatisch für die Dauer von 4 Wochen ab Erscheinungstag (12 Uhr) im Internet veröffentlicht.

Profitieren Sie von den Möglichkeiten moderner Online-Plattformen in Verbindung mit der regionalen Kompetenz der Tageszeitungen und nutzen Sie die crossmedialen Werbemöglichkeiten für Ihre erfolgreiche Personalakquise. Wir haben die Kontakte.

15 Partnerverlage Textteil, Ortspreise
Stellenmarkt, Rubrikenmärkte

Rubrikenmärkte

500 Gesamtausgabe	Grundpreis		Ortspreis	
	Mi	Sa	Mi	Sa
(€/mm)				
s/w	11,30	12,83	9,61	10,91
2c	13,56	15,40	11,53	13,09
4c	15,93	18,09	13,54	15,38
Fließsatz (€/Zeile)	14,46	16,14	12,29	13,72

105 WN-Kfz-Markt***	Grundpreis		Ortspreis	
	Mi	Sa	Mi	Sa
(€/mm)				
s/w	3,86	4,22	3,28	3,59
4c	5,44	5,95	4,62	5,06
Fließsatz (€/Zeile)	5,71	6,15	4,85	5,23

105 WN-Immobilienmarkt***	Grundpreis		Ortspreis	
	Mi	Sa	Mi	Sa
(€/mm)				
s/w	3,75	4,12	3,19	3,50
4c	5,29	5,81	4,50	4,94
Fließsatz (€/Zeile)	5,58	6,02	4,74	5,12

* Hauptausgabe inklusive 130, 145, 150, 160, 175, 180, 190, 200, 330, 350, 364

** inklusive 145, 175, 225, 230, 240, 360, 364, 370

*** Hauptausgabe inklusive 130, 145, 150, 160, 175, 180, 190, 200, 330, 364

Für Rubrikenanzeigen in den Lokalausgaben gelten zum Teil abweichende mm-Preise. Informationen zu Reiseanzeigen in der Wochenend-Beilage Panorama finden Sie unter www.rkw-muenster.de.

Rubrikenmarkt Kfz 500 Gesamtausgabe – Premium-Platzierung und Specials

**Fließsatz 2er-Pack
in der Gesamtausgabe***

VW Golf Plus 1.4 Trendline,
55 kW, G-Kat., EZ 4/09, 11 tkm,
silbermet., Klima, CD-Radio, etc.,
16.280 €

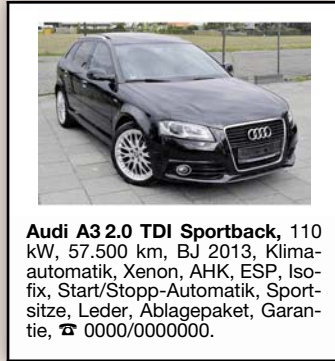
VW Golf Plus 1.4 Trendline,
55 kW, G-Kat., EZ 4/09, 11 tkm,
silbermet., Klima, CD-Radio, etc.,
16.280 €, 4,9% Finanzierung
möglich! Autohaus Münsterland,
Siemensstraße, MS, Tel. 02 51-
00 00 00.

Sa + Sa bis 9 Zeilen

Jede weitere Zeile 4,25 €

**Festpreis
37,- €**

**Fotofließsatz 4c
in der Gesamtausgabe***



Audi A3 2.0 TDI Sportback, 110
kW, 57.500 km, BJ 2013, Klima-
automatik, Xenon, AHK, ESP, Iso-
fix, Start/Stopp-Automatik, Sport-
sitze, Leder, Ablagepaket, Garan-
tie, ☎ 0000/0000000.

Festpreis bis 7 Zeilen
Jede weitere Zeile 4,44 €

**Festpreis
68,- €**

**Kundenindividuelles Layout 4c
in der Gesamtausgabe***

FOTO

Hier kann ein individuelles An-
gebot eingefügt werden. Hier
kann ein individuelles Angebot
eingefügt werden. Hier kann
ein individuelles Angebot ein-
gefügt werden.

Autohaus Musterhaus
Münster · Tel. 02 51/12 34 56
www.xxxxx.de

Rabattstafel

100 Anzeigen	10 %
250 Anzeigen	15 %
500 Anzeigen	20 %
(Feste Größe 55 mm/1 sp.)	

**Festpreis
80,- €**

**Streifenanzeige
in der Gesamtausgabe***



Format: 7sp. × 50 mm
Inhalt: 7 Foto-Fließsatz-Anzeigen,
4c für Gebrauchtwagen-Angebote

**Festpreis
479,- €**



Format: 7sp. × 60 mm
Inhalt: 7 Foto-Fließsatz-Anzeigen,
4c für Gebrauchtwagen-Angebote

**Festpreis
563,- €**

*diese Anzeigen sind ausschließlich online unter www.zgm-auto.de buchbar und gelten nur für Gebrauchtwagenangebote.

Hinweise und Nachlässe (für Anzeigen, Kalenderjahr 1. Januar bis 31. Dezember)

Malstaffel

500 Gesamtausgabe		alle weiteren Ausgaben	
6 ×	5 %	6 ×	5 %
12 ×	10 %	12 ×	10 %
24 ×	15 %	24 ×	15 %
52 ×	20 %	52 ×	20 %

Mengenstaffel

500 Gesamtausgabe		alle weiteren Ausgaben	
3.000 mm	5 %	1.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %	3.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %	5.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %	10.000 mm	20 %

Erweiterte Mengenstaffel alle Ausgaben exklusive 500 Gesamtausgabe

20.000 mm	21 %
40.000 mm	22 %
60.000 mm	23 %
80.000 mm	24 %
100.000 mm	25 %

Ortspreise

werden für direkt erteilte Aufträge des lokalen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem ZGM-Verbreitungsgebiet berechnet; ohne Vermittlungsprovision.

Grundpreise

gelten für Kunden, die ihren Firmensitz nicht im Verbreitungsgebiet der ZGM haben oder den Auftrag durch Werbungsmitter erteilen; 15 % AE-Provision auf den Anzeigen- und Beilagenrundpreis.

Fließsatzanzeigen

werden in Grundschrift (nur 1. feststehender Begriff fett) fortlaufend gesetzt. Jede angefangene Zeile wird als volle Zeile berechnet; ohne Kundenrabatt.

Chiffre-Gebühr

beträgt 8,50 € je Veröffentlichung, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Platzierungen im redaktionellen Teil

Textanzeigen:	700 mm Mindestberechnung 400 mm/7 Spalten Maximalformat
Textteilanzeigen:	10 mm/1 Spalte Mindestgröße 100 mm/2 Spalten Maximalformat
Titelfußanzeigen:	100 mm/2 Spalten Festgröße

Mindestanforderung für den Inhalt von Stellenanzeigen

Eine in den Ausgaben der Zeitungsgruppe Münsterland veröffentlichte Stellenausschreibung (gestaltete Anzeige) muss mindestens folgende Elemente enthalten: **Stellenbezeichnung, Firma, Telefonnummer und/oder Anschrift** (die Angabe einer Internet-/E-Mailadresse ist nicht ausreichend).

Technische Angaben

Satzspiegel	488 mm hoch/323,9 mm breit 1/1-Seite = 3.416 mm		
Spaltenbreiten	1 Spalte 44,3 mm	5 Spalten 230,7 mm	
	2 Spalten 90,9 mm	6 Spalten 277,3 mm	
	3 Spalten 137,5 mm	7 Spalten 323,9 mm	
	4 Spalten 184,1 mm	15 Spalten 674,0 mm	
Grundschriften		Anzeigenteil	Textteil
	500 Gesamtausgabe	7,5 Punkt	8 Punkt
	Ausgaben 100 bis 240	7,5 Punkt	8 Punkt
	Ausgaben 320 bis 370	8 Punkt	8 Punkt
	Negativschrift > 8 Punkt in halbfett		
Druckverfahren	Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset) nach ISO 12647-3		
Druckfarben	Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalfarbton vorbehalten)		
Gesamtfarbauftrag	max. 220 %		
Tonwertzunahme	nach ISO 12647-3 für alle vier Farben 26 % im Mitteltonbereich (40 % bzw. 50 %) bei einer maximalen Spreizung von 5 %.		
Passertoleranz	0,15 mm (nicht > 0,3 mm)		
Rasterweite	48 Linien/cm = 121,9 lpi, für s/w oder farbig		
Rasterwinkel	C15°, M75°, Y0°, K135°		
PDF	keine vorseparierten Dateien, Schriften einbetten		
Bilddaten-Mindestauflösung	Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich 600 dpi		
Linienstärke	> 0,3 Punkt		
Tonwerte	> 5 %		
ISO-Separationsprofile (QUIZ)	Einen Link zu dem ISO-Separationsprofil <i>WAN-IFRANewspaper26v5.icc</i> und weitere Informationen zur Datenanlieferung finden Sie unter: https://www.aschendorff.de/druckzentrum/datenanlieferung/		

Technische Angaben/Digitale Datenübermittlung

Druckunterlagen

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, als PDF-Datei.

Digitale Übermittlung

Wir beraten Sie gern bei allen technischen Fragen und Details – Sie erhalten ausführliche und aktuellste Informationen zur FTP-Übertragung unter

Internet
Telefon
Telefax
E-Mail

www.zgm-muensterland.de
0251/690-90 4114
0251/690-80 4191
ds.anzeigen@zgm-muensterland.de

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige können Sie Ihren Anzeigenauftrag inklusive eines Ausdruckes der Anzeige sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei eventuell fehlerhafter Übertragung etc.) an folgende Adresse senden:

ZGM Zeitungsgruppe Münsterland
48135 Münster
Telefax 0251/690-80 85 90

Farbanzeigen, Belege, Proofs:

Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf Zeitungspapier. Auf dem Prüfdruck muss ein aktuell gültiger FOGRA-Medienkeil-CMYK stehen, der die für den Zeitungsdruck festgelegten CIE-L*a*b*-Werte aufweist. Auf Wunsch können wir Ihnen einen farbverbindlichen Proof nach Vorgabe der ISO 12647-7 für den Zeitungsdruck erstellen.

4c-Sonderfarben:

HKS-Farben sind aus CMYK-Äquivalenten nach unserem eigenen Farbfächer anzulegen, den Sie bei Ihrem Medienberater anfordern oder unter <http://www.aschendorff.de> unter dem Menüpunkt Aschendorff Druckzentrum Datenanlieferung für die gängigen DTP-Programme downloaden können. Bitte verwenden Sie keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile.

Prospektbeilagen

Belegung mit Auflagenzahlen	Mo-Fr	Sa	Beilagenpreise	Grundpreise (€/‰)	Ortspreise (€/‰)
500 ZGM-Gesamtausgabe²	254.138	270.738	bis 20 g	105,00	89,50
100 Hauptausgabe Münster ^{1,2}	127.558	138.768	bis 30 g	114,00	97,50
125 WN/MZ Münster Stadt ^{1,2,3}	55.414	61.304	bis 40 g	130,00	111,00
130 WN Nottuln/Havixbeck ^{1,3}	6.679	7.279	bis 50 g	144,00	123,00
145 WN/MZ Greven ^{1,2,3}	8.376	9.196			
150 WN Telgte ^{1,3}	6.470	6.900			
160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt ^{1,3}	4.822	5.102			
175 WN/MZ Steinfurt ^{1,2,3}	14.704	15.604			
180 WN Lüdinghausen ^{1,3}	10.366	11.056			
190 WN Warendorf ^{1,3}	6.062	6.632			
200 WN Ahlen ^{1,3}	6.315	6.745			
210 WN Gronau ¹	9.633	10.133			
225 WN Westerkappeln ¹	1.621	1.661			
230 WN Lengerich ¹	7.388	7.758			
370 WN Ochtrup ¹	4.088	4.418			
240 Ibbenbürener Volkszeitung	19.000	20.100			
320 Allgemeine Zeitung, Coesfeld ¹	18.000	18.750			
330 Dülmener Zeitung ¹	8.350	8.950			
340 Borkener Zeitung ¹	18.300	19.300			
350 Bocholter-Borkener Volksblatt	21.500	21.800			
360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine ¹	19.200	20.200			
364 Emsdettener Volkszeitung ¹	7.850	7.850			

Termine/Kontakt	
Anlieferung	kostenfrei, vor Belegungstermin frühestens 6 Werktage, spätestens 3 Werktage
Anlieferungsadressen:	Aschendorff Druckzentrum, An der Hansalinie 1, 48163 Münster (Mo-Fr 7.00-15.00 Uhr)
Rücktrittstermin	4 Wochen vor Belegungstermin

¹Auflagenzahlen = Druckauflage inkl. E-Paper. Alle Prospekte werden im E-Paper (Allgemeine Zeitung Coesfeld: E-Paper-App) veröffentlicht.

Druckauflage bitte über die Zentrale Beilagensdisposition erfragen

Zentrale Beilagensdisposition	
Telefon	0251/690-90 47 20, -90 47 21, -90 47 22, -90 47 23
Telefax	0251/690-80 47 29
E-Mail	prospektbeilagen@zgm-muensterland.de

² Bei diesen Ausgaben ist nur eine gemeinsame Belegung von WN und MZ möglich.
³ Diese Ausgaben sind auch in der Hauptausgabe Münster enthalten.

Digitale Beilage

Senden Sie bitte eine PDF-Datei Ihres Prospektes (Auflösung 96 dpi, Dokument mit Einzelseiten und identischen Seitenformaten, keine ausgeschossenen Seiten, nicht passwortgeschützt) an: prospekte@aschendorff-medien.de

Formate

Mindestformat: DIN A6 (105 × 148 mm)

Maximalformat: 240 × 330 mm mit dem Falz an der langen Seite.

Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen. (Abb. 1). Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage) bedürfen der Abstimmung.

Flächengewichte

Format DIN A6 von 120 bis 240 g/m²

Formate größer DIN A6 bis DIN A4 mindestens 120 g/m²

Formate größer DIN A4 mindestens 60 g/m²

Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 × 297 mm) zu falzen.

Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat

ab 4 bis 6 Seiten mindestens 60 g/m²

ab 8 Seiten mindestens 50 g/m²

Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 70 g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.

Bei **Wochenendausgaben** werden mitunter niedrigere Höchstgewichte vorgegeben. Eine Abstimmung ist erforderlich.

Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten. (Presse Distribution Beilagen der Deutschen Post)

Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. (Abb. 2 bis 4)

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

Platzierung

Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Abstimmung erforderlich.

Standpositionen

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten) sind der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz in der Mitte der Beilage angeklebt werden.

Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

Drahrückstichheftung/Falzleimung

Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls größer/dicker sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.

Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Hinweise zu Fremdbeilagen

Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung. Die jeweils aktuellen postalischen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

Zuschussmenge

Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

Fehlbelegung

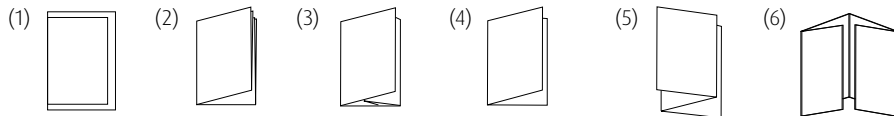
Fehlsteuerungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind circa 2%. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

Probelauf

Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z.B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten, besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs. (Abb. 5 und 6)

Technische Richtlinien

Wir verweisen auf die technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen des Bundesverband Druck und Medien e.V., die wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.



Hinweise

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Esels-ohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.
- Beilagen sollen generell nicht gebündelt werden – außer es handelt sich um Resthaushalts- oder Direktverteilung und wenn es der Transport (z. B. gegen Versutschen) nicht anders zulässt.
- Beilagen für mehrere Ausgaben bzw. Erscheinungstermine müssen klar gekennzeichnet nach Ausgabe bzw. Erscheinungstermin auf je einer Palette angeliefert werden.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebo-gen werden.

- Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
 - (a) Absender- und Empfängeranschrift
 - (b) Beilagentitel oder Artikelnummer/ Motiv/Kundenname
 - (c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
 - (d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
 - (e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Lieferschein

- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.
- Der Lieferschein enthält:
 - das Gewicht,
 - die Anzahl der Paletten,
 - die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge,
 - ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs,
 - ein Feld für Vermerke,
 - sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

Verpflichtung aus der Verpackungsordnung, Materialeinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

- Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.
- Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.
- Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.
- Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig.
- Die Benennung von „Dritten“ oder einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Anlieferung

- Die Anlieferung bei der Druckerei sollte frühestens 6 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin erfolgen.
- Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspätetem Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.
- Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich.

Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm), 2007

Anlieferung digital

Die Anlieferung der Unterlagen als PDF sollten bis spätestens drei Werktage vor Erscheinungstermin mit der Benennung *Kundenname_Erscheinungstermin_ttmj_Seitenzahl_Varianten* erfolgen. Wenn Daten nicht im korrekten Format angeliefert werden, fallen Bearbeitungskosten an.

Sonstige Angaben

1. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
2. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzschluss können nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinander gesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 g behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.
3. Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
4. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht bei Verlust auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.
5. Überschüssige Beilagen werden am Erscheinungstag vernichtet.
6. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt werden 35 % Ausfallgebühr der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.
7. Liegt eine Kennung als Eindruck auf der Beilage vor, ist diese dem Verlag frühstmöglich mitzuteilen.

Titel-Sticker

Ihr Werbesticker auf der Titelseite der Tageszeitung steht für eine exklusive Werbeform mit hoher Beachtung.

Der Titel-Sticker ist ein extrem auffälliges Werbemittel auf der Titelseite im direkten Sichtfeld der Leser. Die selbstklebende Werbung verschafft Ihrem Angebot maximale Aufmerksamkeit und bleibt im Kopf. Formen und Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei keine Grenzen gesetzt: vom Standard-Sticker bis zum selbstklebenden Booklet.

Überraschen Sie Ihre Kunden doch mit einem Gutschein oder einem ganz besonderen Angebot.

Und alles aus einer Hand: Wir übernehmen die Produktion und bei Bedarf auch die Gestaltung Ihres Titel-Stickers.

Preise (o. Produktionskosten)*	Ortspreise	Grundpreise
Titel-Sticker - Standard - Medium - Large - Gutschein Membership Card Response Card	95,- € pro Tausend	112,- € pro Tausend
Titel-Sticker Booklet	110,- € pro Tausend	129,- € pro Tausend

* Produktionskosten: ab 390,- € (für 10.000 Stück - Mindestabnahmemenge)

Sprechen Sie uns an:

Telefon 02 51/690-90 4720, -90 4721, -90 47 22, -90 47 23

Telefax 02 51/690-80 4729

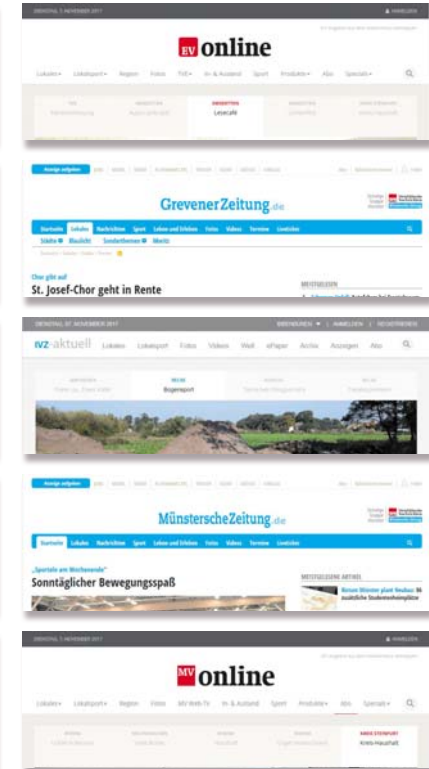
E-Mail prospektbeilagen@zgm-muensterland.de



Online-Werbung

Buchen Sie Online-Werbung auf den Internetauftritten der Zeitungsguppe Münsterland und profitieren Sie von der zusätzlichen lokalen Reichweite zur Tageszeitung! Mit insgesamt über 21,31 Mio. Seitenaufrufen (stationär und mobil) im Monat* bieten wir Ihnen mit den reichweitenstärksten Nachrichtenportalen im Münsterland die Erfolgsplattform für Ihr Unternehmen:

www.wn.de
www.azonline.de
www.bbv-net.de
www.borkenerzeitung.de
www.dzonline.de
www.ev-online.de
www.grevenerzeitung.de
www.ivz-aktuell.de
www.muensterschezeitung.de
www.mv-online.de



* Basis: IWV, Januar bis Oktober 2017

Online-Werbung



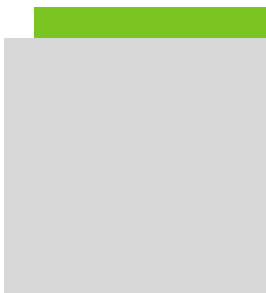
Wallpaper

Das exklusive Werbemittel besteht aus einem Skyscraper und Superbanner und belegt den kompletten äußeren Bereich.

Format:

**728 × 90 px (Superbanner)
+ 160 × 600 px (Skyscraper)**

TKP: 35,00 €*



Superbanner

Wird direkt oben am Kopf der Seite angezeigt und dadurch vom User als auffällige und exklusive Platzierung wahrgenommen.

Format: 728 × 90 px

TKP: 15,00 €*



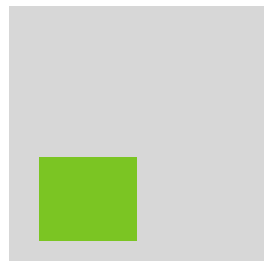
Billboard / Premium Banner

Zwischen Kopf und redaktionellem Inhalt ist Ihre Werbung unübersehbar.

Format Billboard: 800 × 250 px

Format Premium Banner: 970 × 90 px

TKP: 17,00 €*



Medium Rectangle

Die auffällige Platzierung im redaktionellen Bereich sorgt für hohe Aufmerksamkeit und sehr gute Klickraten.

Format: 300 × 250 px

TKP: 25,00 €*

Neben den hier aufgeführten Werbeformen informieren wir Sie gerne über weitere Online-Werbemöglichkeiten.

* Abweichende Preise bei Partnerverlagen möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die bei den Anzeigen in der Münsterschen Zeitung und der Grevenener Zeitung drucktechnisch bedingt nicht zu vermeidenden geringfügigen Abweichungen der tatsächlichen Abdruckgröße zu den Tarifangaben berechtigen nicht zu einem Abzug.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen

eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Verlag lediglich das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige, solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung ist der Verlag zu einem Abdruck bzw. einer Veröffentlichung nicht verpflichtet. Erfolgt gleichwohl ein Abdruck bzw. eine Veröffentlichung, geschieht dies nur unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Gewährleistung sowie Reklamationsrechte des Auftraggebers.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der

Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder von vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preis-

minderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

- bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.
- bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.
- bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.
- über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Ver- wahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Zuschriften auf Ziffernanzeigen werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige bei dem Verlag eingehen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden ebenso wie der Inhalt von E-Mails nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist können diese Zuschriften ebenso wie Zuschriften, die nicht innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige eingegangen sind, vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote

anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag behält sich vor, offensichtlich gewerbliche Offerten nicht weiterzuleiten, wenn keine ausdrückliche Weisung des Auftraggebers in Textform erteilt wird. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht von 500 Gramm) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechtes gem. des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

22. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-schlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich, soweit der Auftraggeber ein Verbraucher ist, in Textform, mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Fol-

geanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.

k) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7., zweiter Satz, wird hingewiesen.

l) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

o) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Ashendorf Medien GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Ashendorf für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich, soweit der Kunde als Verbraucher handelt, ist die Textform ausreichend, zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung bzw., soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, auf Anforderung in Textform, wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftsersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilung über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind an: datenschutzbeauftragter@ashendorf.de, zu richten.

p) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2-sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger, direkt oder indirekt per Fern-

übertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preiserminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Indesign usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Einem Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preiserminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schaden entstehen.

Leseranalyse – Auszug aus der MA 2017

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
Basis	1.166	100,0	52,4	611	100,0
Geschlecht					
Männer	566	48,6	50,8	288	47,1
Frauen	600	51,4	53,9	323	52,9
Altersgruppen					
14-19 Jahre	92	7,9	25,3	23	3,8
20-29 Jahre	184	15,8	30,7	56	9,2
30-39 Jahre	157	13,5	39,3	62	10,1
40-49 Jahre	194	16,6	56,4	109	17,9
50-59 Jahre	188	16,1	61,5	115	18,9
60-69 Jahre	147	12,6	68,8	101	16,5
70 Jahre und älter	204	17,5	70,5	144	23,6
Ausbildung					
Schüler allgemeinbildender Schulen	60	5,1	27,3	16	2,7
Hauptschule/Volksschule ohne Lehre	78	6,7	37,1	29	4,7
Hauptschule/Volksschule mit Lehre	379	32,5	55,4	210	34,4
Weiterf. Schule ohne Abitur, mittlere Reife	256	22,0	50,6	130	21,2
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	200	17,1	53,1	106	17,3
Fach-/Hochschulreife mit Studium	193	16,6	62,2	120	19,7
Berufstätigkeit					
in Ausbildung	165	14,2	34,5	57	9,3
berufstätig	630	54,0	49,4	311	50,9
Pensionär, Rentner	281	24,1	71,6	201	32,9
nicht berufstätig, keine Angabe	90	7,7	46,6	42	6,8
Anzahl der Verdienere im Haushalt					
1 Verdienere	337	28,9	43,2	146	23,8
2 Verdienere	676	58,0	55,6	376	61,5
3 Verdienere und mehr	153	13,1	58,6	89	14,6

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
Beruf des Befragten (jetziger)					
Selbstständige ab 50 MA u. Freiberufler	14	1,2	67,9	10	1,1
Selbstständige bis 49 MA u. Landwirte	22	1,9	67,0	15	2,2
leitende Angestellte und Beamte	63	5,4	55,3	35	5,0
sonstige Angestellte und Beamte, k. A.	360	30,9	54,3	195	31,6
Facharbeiter	130	11,1	39,9	52	8,3
sonstige Arbeiter	40	3,5	10,6	4	1,0
Haushalts-Netto-Einkommen					
bis unter 1.000 Euro	67	5,8	22,6	15	3,2
1.000 bis unter 1.250 Euro	63	5,4	46,1	29	5,5
1.250 bis unter 1.500 Euro	74	6,4	49,4	37	6,2
1.500 bis unter 2.000 Euro	158	13,6	41,7	66	13,2
2.000 bis unter 2.500 Euro	160	13,7	49,1	79	14,1
2.500 Euro und mehr	642	55,1	60,0	385	57,8
Kinder im Haushalt					
bis unter 2 Jahre	52	4,5	42,9	22	3,6
2 bis unter 4 Jahre	41	3,5	50,7	21	3,4
4 bis unter 6 Jahre	66	5,7	41,0	27	4,4
6 bis unter 10 Jahre	131	11,2	47,1	62	10,1
10 bis unter 14 Jahre	77	6,6	36,5	28	4,6
14 bis unter 18 Jahre	152	13,1	43,5	66	10,8
kein Kind unter 14 Jahre	907	77,8	54,6	495	81,1

* Alle Angaben zu Reichweiten (LpA) beziehen sich auf die ZGM-Gesamtausgabe lt. ZMG-Fortschreibung der IVW-Verbreitungsanalyse 2016/2017, ohne Gewähr, Zahlen gerundet, deutschsprachige Einwohner Deutschlands ab 14 Jahren.

Ortsverzeichnis für das ZGM-Verbreitungsgebiet

A	Davensberg 180	H	Laggenbeck 240	O	Schlickelde 240
Ahlen 200	Dickenberg 240	Halverde 240	Langenhorst 370	Obersteinbeck 240	Schöppingen 210
Albachten 100	Dolberg 200	Hamminkeln 350	Ledde 230	Ochtrup 370	Senden 180
Albersloh 160	Dörenthe 240	Handorf 100	Leeden 230	Ostbevern 150	Sendenhorst 160
Alstätte 210	Dorbaum 100	Harwick 320	Leer 175	Ostenfelde 190	Seppenrade 180
Altenberge 175	Dreierwalde 240/360	Hauenhorst 360	Lengerich 230	Osterwick 320	Sprakel 100
Alverskirchen 190	Drensteinfurt 160	Hausdülmen 330	Lette 320	Ottmarsbocholt 180	St. Arnold 360
Amelsbüren 100	Dülmen 330	Havixbeck 130	Lienen 230	P	Steinbeck 240
Angelmodde 100	E	Heek 210	Limbergen 330	Püsselbüren 240	Steinfurt 175
Appelhülsen 130	Edgerode 210	Heiden 340	Lotte 225		Stevern 130
Ascheberg 180	Einem 190	Hiddingsel 330	Lüdinghausen 180	R	Sudmühle 100
B	Elte 360	Hiltrup 100	M	Raesfeld 340	T
Bergeshövede 240	Emsdetten 364	Hörstel 240	Marbeck 340	Raestrup 190	Tecklenburg 230
Berg Fidel 100	Epe 210	Hochmoor 320	Maria Veen 340	Ramsdorf 340	Telgte 150
Bevergern 240	Esch 240	Hoetmar 190	Mecklenbeck 100	Recke 240	U
Billerbeck 320	Everswinkel 190	Hohenholte 130	Merfeld 330	Reckenfeld 145	Uffeln 240
Bocholt 350	F	Holthausen 175	Mesum 360	Reken 340	V
Borghorst 175	Freckenhorst 190	Holtwick 320	Metelen 175	Rhede 350	Velen 340
Borken 340	Füchtorf 190	Hopsten 240	Mettingen 240	Rheine 360	Velpe 225
Bösensell 130	Fuestrup 145	Horstmar 175	Milte 190	Riesenbeck 240	Vorhelm 200
Brochterbeck 240	G	I	Münster 100	Rinkerode 160	W
Buldern 330	Gelmer 100	Ibbenbüren 240	Müssingen 190	Rodde 360	Walstedde 160
Burgsteinfurt 175	Gemen 340	Isselburg 350	N	Rorup 330	Warendorf 190
Burlo 340	Gescher 320	K	Neuenkirchen 360	Rosendahl 320	Welbergen 370
C	Gievenbeck 100	Kattenvenne 230	Nienberge 100	Roxel 100	Wersen 225
Coerde 100	Gimbte 145	Kinderhaus 100	Nienborg 210	S	Weseke 340
Coesfeld 320	Gremmendorf 100	Klein Reken 340	Nordwalde 175	Saerbeck 145	Westbevern 150
D	Greven 145	L	Nottuln 130	Salzbergen 360	Westerkappeln 225
Darfeld 320	Gronau 210	Ladbergen 230		Sassenberg 190	Wettringen 360
Darup 320	Groß Reken 340	Laer 175		Schale 240	Wolbeck 100
				Schapdetten 130	

Score Media Group GmbH & Co. KG

E-Mail info@score-media.de Internet www.score-media.de

Standort Düsseldorf

c/o Design Offices Düsseldorf Kaiserteich

Elisabethstraße 11
40217 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 33 99 72 29

Standort München

Highlight Towers, Tower 1

Mies-van-der-Rohe-Straße 6
80807 München
Telefon 089 / 189 17 44 71

Nielsen 1

pms:PrintMedien-Service GmbH

Goldbekplatz 3
22303 Hamburg

Telefon 040 / 63 90 84-0
Telefax 040 / 63 90 84-44
E-Mail info@pms-tz.de
Internet www.pms-tz.de

Nielsen 2

TZ-Media GmbH

Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf

Telefon 02 11 / 55 85 60
Telefax 02 11 / 55 65 95
E-Mail info@tz-media.de
Internet www.tz-media.de

Nielsen 3a und 3b

Verlagsbüro Krimmer

Am Lindenbaum 24
60433 Frankfurt

Telefon 069 / 53 09 08-0
Telefax 069 / 53 09 08-50
E-Mail frankfurt@krimmer.com
Internet www.krimmer.com

Nielsen 4

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH

Pasinger Straße 2
82152 Planegg

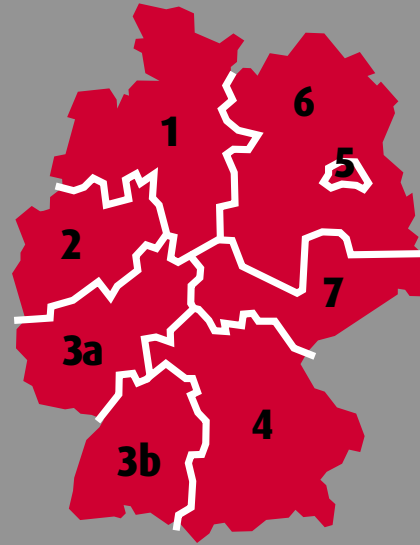
Telefon 089 / 74 50 83-0
Telefax 089 / 74 50 83-25
E-Mail info@mav-muenchen.com
Internet www.mav-muenchen.com

Nielsen 5, 6, 7

Verlagsbüro Krimmer

Bülowstraße 66
10783 Berlin

Telefon 030 / 89 38 27-0
Telefax 030 / 89 38 27-33
E-Mail berlin@krimmer.com
Internet www.krimmer.com



Verlagsvertretungen

Mitglied der: **ZMG** Zeitungs Marketing Gesellschaft